

2530/AB XXI.GP  
Eingelangt am:31.07.2001

**Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2758/J - NR/2001 betreffend Einführung von Studienbeiträgen, die die Abgeordneten Werner Amon, MBA, und Kollegen am 12. Juli 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1. bis 3.**

Die Zahl der Studierenden, die der Berechnung der OECD („Bildung auf einen Blick 2001“) über die Ausgaben Österreichs pro Studierendem des Tertiärbereichs zu Grunde liegt, lautet: 250.170.

Die Datenmeldung erfolgt durch Statistik Austria im Rahmen der jährlichen UNESCO, OECD und EUROSTAT Bildungsstatistik - Erhebung. Die Zahl bezieht sich auf Studierende des Tertiärbereiches an öffentlichen und staatlich finanzierten privaten Bildungseinrichtungen, basierend auf Vollzeitäquivalenten. In der Berechnung stellt daher die Zahl der Universitätsstudierenden den Großteil dar. Fachhochschulstudierende und Studierende an Akademien und Werkmeisterschulen gehen nur zu einem geringen Teil in die Berechnung ein.

Die Aufteilung der Gesamtzahl der Studierenden an Universitäten und Universitäten der Künste ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Universitäten d. Wiss.	Ordentliche Studierende			Gesamt	ao. Stud. (Inl. u. Ausl.)	Gesamt
	Inländer		Ausländer			
	Erstzuge - lassene	ord. Stud. Gesamt (Inl.)				
<b>Wintersemester</b>						
1999/00	19.717	193.292	27.539	220.831	12.668	233.499
2000/01	21.196	193.649	27.883	221.532	13.360	234.892

Universitäten d. Künste	Ordentliche Studierende			ao. Stud.	(Inl. u. Ausl.)	Gesamt
	Inländer		Ausländer			
	Erstzuge - lassene	ord. Stud. Gesamt (Inl.)				
<b>Wintersemester</b>						
1999/00	345	4.787	2.959	7.746	1.482	9.228
2000/01	333	4.770	2.937	7.707	1.482	9.189

Wie sich die Gesamtzahl der zum Studium gemeldeten Studierenden durch die Einführung der moderaten Studienbeiträgen ab dem Wintersemester 2001/2001 ändern wird, kann erst mit Ende der Zulassungsfrist, also mit dem 01. Dezember 2001 gesagt werden. Aus heutiger Sicht ist jedoch klar, dass die Zahl der aktiv Studierenden und die Zahl der zum Studium Gemeldeten nicht ident ist. Als mögliche Abschätzung für die Unterschiedlichkeit dieser Zahlen kann die jüngst veröffentlichte Studie von H. Pechar und A. Wroblewski, „*Weniger (Schein)Inskriptionen - gleichbleibende Studienaktivität - über die Auswirkungen der Studiengebühren auf die Zahl der StudentInnen an Österreichs Universitäten*“, die im Auftrag der Österreichischen Hochschülerschaft im vergangenen Jahr durchgeführt wurde, herangezogen werden.

Wendet man die Schätzmodelle, die in der angesprochenen Studie aufgestellt werden, auf die aktuelle Gesamtzahl der zum Studium Gemeldeten an, so ergibt sich eine Differenz von rund 30% zwischen aktiv Studierenden und zum Studium Gemeldeten als Ergebnis der Prognoserechnung.

Zum Bereich Kunstuiversitäten ist zu vermuten, dass die Differenz zwischen aktiv Studierenden und zum Studium Gemeldeten im Unterschied zu den wissenschaftlichen Universitäten nicht wesentlich differiert. Ein Grund dafür liegt in den deutlich niedrigeren Abbruchquoten an den Kunstuiversitäten. Pechar/Wroblewski gehen sogar davon aus, dass es an Kunstuiversitäten zu keiner "Bereinigung" der Studierendenzahlen durch Studienbeiträge kommen wird.

#### Frage 4.:

##### 1. Legistische Umsetzung

Nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens wurde die Studienbeitragsverordnung (StubeiVO), BGBl. II Nr.205/2001, erlassen.

Nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens wurde die Verordnung über die Festlegung von Staaten und Gebieten, deren Angehörige der an Universitäten entrichtete Studienbeitrag rückerstattet werden kann, erlassen. Die Verlautbarung im Bundesgesetzblatt ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

## 2. Technische Umsetzung

Die Bundesrechenzentrum GmbH wurde mit der Abwicklung der Einhebung der Studienbeiträge beauftragt. Die bislang erforderlichen Maßnahmen, dass sind insbesondere die Erstellung einer entsprechenden Applikation, mit der die Beitragseinhebung verwaltet und durchgeführt werden kann, die Aussendung der Zahlscheine an alle Studierende sowie die Verknüpfung der Applikation der Bundesrechenzentrum GmbH mit den Universitäten, sind erfolgt.

Der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) wird mit der Durchführung der Rückerstattung der Studienbeiträge für die Studierenden aus den vorgesehenen Entwicklungsländern beauftragt werden.

Die Österreichische Postsparkasse AG (PSK) wurde mit der „händischen“ Zuordnung jener Zahlscheine zu den einzelnen Studierenden, die nicht maschinell lesbar sind, beauftragt.

### **Frage 5.:**

Grundsätzlich erfolgt die Einhebung der Studienbeiträge in mehreren Schritten. Die Universitäten geben die Daten gemäß § 8 Abs. 1 StubeiVO der Bundesrechenzentrum GmbH bekannt. in der zweiten Junihälfte 2001 wurden vom Bundesrechenzentrum allen Studierenden, die im Sommersemesters 2001 zum Studium gemeldet waren, Erlagscheine mit der Studienbeitragsvorschreibung für das Wintersemester 2001 zugesendet. Die Beitragsvorschreibung enthält auch den Studierendenbeitrag und den Versicherungsbeitrag für die Österreichische Hochschülerschaft. Die Zusammensetzung des jeweiligen Betrages ist auf dem Erlagschein ausgewiesen; als Zahlungsziel ist das Ende der allgemeinen Zulassungsfrist der jeweiligen Universität angegeben. Auf dem Erlagschein befindet sich auch die entsprechende Information für die Überweisung via Telebanking.

Mit dem Einlangen des vollständigen Beitrages auf dem Studienbeitragskonto der Universität, über das die Universität von der Studienbeitragsevidenz im Bundesrechenzentrum in Kenntnis gesetzt wird, wird die Fortsetzungsmeldung für alle offenen Studien der oder des betreffenden Studierenden an dieser Universität generiert, soweit es sich dabei nicht um Universitätslehrgänge oder Vorbereitungslehrgänge gemäß § 25a UniStG handelt. Die oder der Studierende erhält Studienblatt, Studienbestätigungen und Semesteretikett für den Studierendenausweis als Bestätigung über die gültige Fortsetzungsmeldung zugesendet. Haben Studierende einen zu geringen Betrag einbezahlt, erhalten sie je nach Höhe des eingezahlten Betrages entweder den Differenzbetrag vorgeschrieben oder die Aufforderung, den vollständigen Betrag in einem Zahlungsvorgang einzuzahlen. Haben Studierende zuviel eingezahlt, können sie die Differenz auf den vorgeschriebenen Betrag auf Antrag vom Rektor rückerstattet bekommen.

Studierende, die neu an die Universität kommen, erhalten entweder direkt von der Universität oder über Veranlassung der Universität vom Bundesrechenzentrum einen Erlagschein. Der weitere Ablauf ist gleich wie oben beschrieben.

**Frage 6. und 7.:**

Um eine möglichst vollständige und transparente Information der Studierenden und deren Eltern rund um die Einführung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2001/2002 zu gewährleisten wurden neben der Schaltung von Inseraten in allen großen Tageszeitungen folgende Aktivitäten vom BMBWK gesetzt:

Internetaktivitäten:

Auf der Internetseite des BMBWK (Adresse: <http://www.bmbwk.gv.at/studienbeitrag/>) können umfangreiche Informationen über die Einhebung der Studienbeiträge, die Möglichkeiten der Befreiung und Refundierung, sowie alle Fragen rund um die finanziellen Ausgleichmaßnahmen abgerufen werden. Überdies wurden auf der Homepage der Studienbeihilfenbehörde (<http://www.stipendium.at>) alle Information zu den Studienzuschüssen und zu den geförderten Darlehen für die Entrichtung der Studienbeiträge veröffentlicht. Beide Homepages werden laufend erweitert.

Hotline:

Unter der gebührenfreien Hotline der Studierendenanwaltschaft 0800/311650 gingen an Spitzentagen bis zu 900 Anrufen ein. Die Hotline ist täglich von 9.00 - 16.00 Uhr mit bis zu 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. An persönlichen Vorsprachen von Studierenden waren ca. 10 Personen pro Tag zu verzeichnen. Überdies wurden telefonische Auskünfte zu den einzelnen Fördermaßnahmen auch laufend von der zuständigen Abteilung und der Studienbeihilfenbehörde erteilt.

Begleitschreiben zu den Erlagscheinen:

Anlässlich der Versendung der Erlagscheine an alle Studierenden des Sommersemesters 2001 wurde ein Begleitschreiben des Bundesministeriums versendet, das auf Studienförderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Studienbeiträge und auf die Studienbeitrags - Homepage des BMBWK hinweist.

**Frage 8.:**

Beratungen mit den Universitäten und Universitäten der Künste wurden seit Mitte März 2001 auf der Ebene der Studien - und Prüfungsabteilungen und der Rechts - und Organisationsabteilungen durchgeführt. Von 12. Juni bis 4. Juli wurden an den Studienorten Wien, Graz, Innsbruck und Linz Informationsveranstaltungen für die Universitäts - verwaltungen zu den Studienbeiträgen durchgeführt.